

# Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am o. ö. Landesmuseum in Linz  
durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 5 / Heft 2

April-Juni 1951

## Inhalt

	Seite
Franz Pfeffer: Oberösterreichs erste Eisenbahnen . . . . .	97

### Bausteine zur Heimatkunde

Josef Minimayr: Kulturgeschichtliches aus Gallspachs Vergangenheit . . .	182
--	-----

### Schrifttum

Buchbesprechungen . . . . .	185
Von der wissenschaftlichen Arbeit unseres Nachwuchses . . . . .	192



Jährlich 4 Hefte

Zuschriften für die Schriftleitung (Beiträge, Besprechungsstücke) an Dr. Franz Pfeffer, Linz a. D., Museumstraße 14

Zuschriften für die Verwaltung (Bezug) an die Buchdruckerei des Amtes der o. ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstraße 7

Verleger und Eigentümer: Verlag des Amtes der o. ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstraße 7

Herausgeber und Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer, Linz a. D., Museumstraße 14

Druckstöcke: Klscheeanstalt Franz Krammer, Linz a. D., Klammstraße 3

Druck: Buchdruckerei des Amtes der o. ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstr. 7

# Bausteine zur Heimatkunde

## Kulturgeschichtliches aus Gallspachs Vergangenheit

Aufschlußreiche Einblicke in das Leben vergangener Tage vermitteln die Protokolle über Rechtsstreitigkeiten. Aus dem „Verhörss Prothocoll Bey Gemainen Marckht Gallspach 1698 — 1726“ seien hier einige Hinweise auf die Fülle des in ihnen enthaltenen volks- und heimatkundlichen Stoffes gebracht.

Die Verhöre wurden vor Richter und Rat der Marktgemeinde durchgeführt. Doch scheinen manche Bürger nicht sehr viel Achtung vor dem Marktgericht gehabt zu haben. Darüber belehrt uns der Verlauf einer Verhandlung, die am 14. Juli 1721 stattfand. Das „ehrsame Handwerk der Leinwöber“ hatte gegen den Bräu-Roßknecht Klage erhoben, weil er ein Spottlied auf ihre Zunft gesungen haben soll, des Inhalts: „Die Leinwöber sein Lumpersleuth, sie sein nit wert, daß s' die Sonn anscheint.“ Der Roßknecht gab auch zu „solches geredet und auch gesungen“ zu haben und verantwortete sich damit, daß er dies Lied schon oft singen gehört und er es bloß nachgesagt habe, er könne auch jene bringen, von denen er das Lied gehört habe. „Auff welches mier“, heißt es im Protokoll weiter, „uns bei dem Ratstisch unterreden und den Knecht abtreten lassen.“ Als die Unterredung vorbei war, wollte man den Knecht wieder hereinholen, der aber war verschwunden, denn es „war der Preu herauff kumben“ und hatte den Roßknecht „salve venia Dungfahren“ geschickt, „weil er einen Paurenzeug in der Dingnuß“ hatte. Der ehrsame Rat war nun mit Recht erbost und flichte dem Bräuer eins am Zeug. Er wurde erst einmal zu drei Gulden Strafe verurteilt, dann wurde die Angelegenheit auch noch der Herrschaft Gallspach gemeldet, die den Bräuer noch obendrein verpflichtete, vier Feuereimer, die mit Marktwappen und Jahreszahl versehen sein mußten, für den Markt anfertigen zu lassen und nach Vorweisung in der Herrschaftskanzlei an den Markt abzuliefern.

Mit den Fleischhauern hatte sich das Marktgericht ständig zu befassen, bald gab es einen Handel, der nicht ganz in Ordnung gegangen war, zu schlichten, dann wieder vergingen sich die Fleischhauer gegen die Fleischbeschauptpflicht, auf die besonders geachtet wurde. Deshalb wurden auch die Fleischhauer am 24. Jänner 1725 vor das Marktgericht geladen, weil zu verschiedenen Malen geschlachtet worden war und die Fleischbeschauer erst am zweiten oder dritten Tag nachher davon in Kenntnis gesetzt wurden. Es wurde den Fleischhauern nun bei Strafe geboten, „sobald der erste Bueg am Rind eröffnet wird, den Fleischbeschauer zu berueffen“.

Aus dem Pestjahre 1713 findet sich eine Verhandlung, in welcher der Fleischhauer Frosch den Schuster Egger vor Gericht zieht, weil der Schuster erzählt haben soll, daß der Fleischhauer in der wegen der dort herrschenden Pest für den Verkehr gesperrten „Zahrhueb“ zum Vieheinkauf war. Dadurch waren dem Fleischer in seinem Geschäft schwere Nachteile entstanden, denn

niemand wollte, wenn auch nur mittelbar, mit dem verseuchten Hof in Verbindung kommen, um nicht selbst der Pest zum Opfer zu fallen. Der Fleischer mußte schließlich auch zugeben, in der Zahrhub gewesen zu sein, denn es fanden sich Zeugen, denen er selbst erzählt hatte, daß er zur Zahrhub vom Schmied in der Freyung eine Totenbahre herauftragen gesehen habe. Der Zeuge gab auch an, „daß in der Zahrhub schon wieder zwei gestorben gewest“. Diese Verhandlung ist auch deshalb interessant, weil vom Zahrhubergut die Sage erzählt wird, daß dort zur Pestzeit alle Bewohner starben und später mit der „Mistkralle“ aus dem Haus gezerrt und im Garten, an der Stelle, wo heute eine Kapelle steht, begraben wurden.

Auch aus dem Gebiet der Volkskunde, über Brauchtum und Sitte erfahren wir manches aus den Verhandlungen. Eine Klage vom 14. Mai 1723 kam nur wegen des „Maybamsezens“ vor Gericht. Der Kläger Niederauer bringt vor, daß er vor einem Jahre den Marktburschen einen Gulden für das Maibaumsetzen bei ihm gegeben habe, heuer habe er ihn aber durch zwei Bauernburschen und seine eigenen Leute setzen lassen. Nachts wurde er ihm von den Marktburschen ausgerissen und der Wipfel des Baumes abgebrochen. Sein Verdacht richtete sich nicht umsonst auf die Marktburschen, die auch zugaben, den Baum ausgerissen zu haben, weil „ihne etwoß nit gefallen daß die Paurenbursch in dem Markt herinnen die Maypamb sezn“. Einer von ihnen gesteht weiter ein, daß „sye solches auf Anstiftung der Soldaten getan“. Die Maibäume wurden also damals bei den wohlhabenden Bürgern des Marktes gegen Bezahlung gesetzt, wobei von den Marktburschen sehr auf ihre Rechte gesehen wurde.

Ein andermal bringt der Kläger, der bürgerliche Fleischhauer Frosch folgende Klage vor: Er habe vergangenen Sonntag abends auf der „Achleithner Pankh-unter der Lindten“ die Frau Püntlin getroffen, der er sagte, sie solle ihrer Tochter „das Maul stopfen“, weil sie gegen seine Tochter schlimme Reden „außgossen“ habe. Er warf der ehrsamten Frau Püntlin im Verlaufe des immer hitziger werdenden Wortgefechtes auch vor, „daß sie ein wittib sey ynd kein Wirtshauß habe, sich aber frembte Leith yber nacht aufhalten“ bei ihr. Während dieses Wortwechsels der beiden wurden auch die „zwei Menscher“, die Tochter der Frau Püntlin und die Tochter des Frosch, in einen Wortwechsel verwickelt, der zwischen den beiden rasch in eine Rauferei ausartete. Die Frau Püntlin griff in das Gefecht ein und schlug Frosch einen gerade vorhandenen Krug auf den Kopf, daß der Krug in lauter Stücke zersprang und Frosch zwei Wunden davon trug und zwar der Art, daß man Frosch „daß Augnpracht hinauff hefften müessen“. Das Gericht ging dem Hintergrund der ganzen Auseinandersetzung nach und brachte nach Einvernahme der beiden Mädchen folgenden Sachverhalt ans Licht: Die Tochter der Frau Pündl hatte einen Kranz von Gras gebunden, mit Strohhalmen umwunden und der Tochter des Fleischhauers wegen verschiedener Nachreden, in denen die damals

im Markt liegenden Soldaten eine gewisse Rolle spielten, geschickt. Diese Graskränze wurden damals auch anderen Personen im Markte verehrt, sodaß sich eine ganze Reihe Streitereien daraus entwickelte. Jedenfalls scheint eine besonders schwere Beleidigung in der Uebersendung eines solchen Kranzes gelegen gewesen zu sein, weil solches Aufheben davon gemacht wurde.

Ein Verhör vom 24. September 1717 gibt uns über die zur damaligen Zeit zur Tanzmusik verwendeten Instrumente Aufschluß. In der Hoftaferne war damals Hochzeit, der junge Ehemann mag wohl schon etwas „begeistert“ gewesen sein und trat an den Spielmann heran, der eigens von Taufkirchen gekommen war, und sagte ihm, er solle statt des Dudelsacks die Schalmel nehmen, sonst wolle er ihm den Dudelsack zerschneiden. Der Spielmann gab nach und nahm die Schalmel, aber dies war nun wieder dem Bräutigam nicht recht, er riß dem Spielmann die Schalmel aus der Hand und warf sie ihm vor die Füße. Das hielt das Instrument aber nicht aus und ging in Brüche. Der Rechtshandel ging insofern gut aus, als der Verbrecher außer Schadenersatz keine Strafe zudiktirt erhielt und nur verwahrt wurde, „er möge sich vor derglich venettigen Handln als ein Bürger in obwacht nehmen“.

Auch in die Verkehrsverhältnisse der damaligen Zeit geben die Protokolle Einblick. Einige Streithändel befassen sich mit Angelegenheiten, in denen vom Reiten die Rede ist. Einmal verweigert einer die Bezahlung des „Rittgeldes“ für ein zum Ausritt geliehenes Pferd, ein andermal fiel eine wohl nicht mehr ganz fest auf den Beinen stehende Mähre während des Ausrittes um und Besitzer und Reiter stritten sich, wer den Schaden tragen sollte. Auf den Fußwegen war der Verkehr nicht ganz einfach. An allen Ecken und Enden befanden sich damals die Feldzäune, die die Brachfelder absperreten. Bei den Wegquerungen der Zäune mußten aber Vorrichtungen, die sogenannten Stiegel angebracht werden, die ein Uebersteigen der Zäune ermöglichten. Mehrere dieser Stiegel werden in den Protokollen erwähnt. So kamen „zu Geßling in Grämb bey der Stügl“ die Schuster Hötl aus Gallspach und Handtschuemacher aus Neumarkt in „Händl“. Beide waren vorher schon uneins, am Heimwege vom Jahrmarkt in Kematen gerieten sie nun wieder in Streit. Beim Stiegl wurde das Maß voll, als Hötl, der schon über dem Stiegl war, seinen Begleitern die Hand reichte, um ihnen beim Uebersteigen zu helfen, dem Handtschuemacher aber nicht. „Indeme Ergriffe der Handtschuemacher einen großen Steckhen vnd hat ihme Hötl baadermäßig geschlagen“ und zwar so, wie der Bader aussagte, daß die „Spindl ain Khlobpruch habe, aber auch 2 Fläx verletzt, daß er, Baader nit versprechen Khan in 14 tagen zu haillen.“

Diese wenigen Auszüge aus den Protokollen zeigen deutlich, welche Fülle von Material in ihnen zur Hebung bereitliegt. Wer sich Zeit dazu nimmt und sich der Mühe unterzieht, wird ungeahnte Einblicke in das Leben der Vorfahren gewinnen.

Josef Minimayr (Steinerkirchen)